

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

1258

10. April 1973

Nr.

vom

Aufnahme des ehemaligen Domherrenhauses, Domplatz Nr. 7 in Arlesheim in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Domherrenhaus am Domplatz beherbergte bis vor kurzer Zeit die Basellandschaftliche Kantonalkbank. Es bildet zusammen mit dem ehemaligen Domherrenhaus Nr. 5 ein Doppelhaus. Dieses entstand im Zusammenhang mit dem Bau der Residenz für die Basler Domherren als drittes Doppelhaus am nördlichen Platzende aufgrund eines Gesamtentwurfes, den Jakob Engel aus Eichstätt im Jahre 1679 dem Domkapitel vorlegte. Angesichts des Geldmangels des Domkapitels und des Baus der Domkirche wurde die Errichtung der Domherrenhäuser zurückgestellt, so dass diese später in Abwesenheit von Jakob Engel errichtet wurden. Da Jakob Engel nicht mehr nach Arlesheim kommen konnte, berief das Kapitel im Jahre 1682 einen ungenannten Baumeister aus Kayserstuhl zur Vollendung der bereits begonnenen Domherrenhäuser und schloss mit ihm am 3. April 1682 einen Akkord für den Bau des dritten Domherrenhauses ab. Dieses hält sich in den Massen von 100 Fuss Länge und 50 Fuss Breite an die bereits vorhandenen Domherrenhäuser, also an das Mass, das Jakob Engel für die Gesamtanlage festgelegt hatte. Dagegen unterscheidet sich das Haus sowohl in der Grundriss-Struktur als auch im Aeussern wesentlich von den übrigen Domherrenhäusern. Der ungenannte Baumeister aus Kayserstuhl muss demnach einen neuen Plan vorgelegt haben.

Das zweigeschossige Haus bedeckt nicht ein Krüppelwalmdach, sondern ein steiles Satteldach. Dieses wird in der Mitte der Traufseiten von Zwerchgiebeln unterbrochen. Diese sind geschweift und schliessen in steilen Dreieckgiebeln. In der Mittelachse der fünfachsigen Fassade sitzt der erhöhte, über eine Freitreppe zugängliche Rundbogeneingang. Kräftige Pilaster mit Kämpfergesimsen und breiter Fasse stützen den Rundbogen, der von Bogenvoluten begleitet, und von einem muschelbesetzten, breiten Oblicht überhöht wird.

Die reiche Steinmetzarbeit des Portales weist auf das Hauptportal des Domes und könnte vom gleichen Steinmetzen stammen. Die zweiflügelige Holztüre besitzt geschweifte Füllungen und rautenartige Muster. Die Fassadenfenster sind hochrechteckig und ruhen auf profilierten Fensterbänken. Ueber dem Giebelfenster sitzt eine hochovale, eingezogene Giebelöffnung.

Die Zwerchgiebel der Domherrenhäuser Nr. 5/7 haben dazu geführt, dass diese verschiedentlich als spätere Zutat im Rahmen eines Umbaus betrachtet wurden. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, da hier eindeutig eine Planänderung bei der Ausführung vorliegt. Der unbekannte Baumeister von Kayserstuhl gehörte anscheinend einer neuen Baumeistergeneration an und orientierte sich im Gegensatz zu Jakob Engel nach dem städtischen Giebelhaus, formte dieses aber im Stile des süddeutschen Barocks um. Somit repräsentiert das Doppelhaus Nr. 5/7 den Einbruch einer neuen Stilrichtung einer anderen Kunstlandschaft und brachte damit dem Domplatz und zugleich auch der Residenz der Domherren in Arlesheim einen neuen Akzent. Erstaunlich wirkt die Tatsache, dass dieses Haus kurz nach Vollendung der beiden ersten Doppelhäuser beidseits des Domes entstand. Andererseits wirkt das dritte Doppelhaus auf dem Domplatz keineswegs als Fremdkörper. Seine reich skulptierten Portale und seine Zwerchgiebel finden ihre Steigerung am Dom selbst, dessen Portal ebenfalls reich behauen ist, und dessen Fassade in der Mitte ebenfalls in einem Giebel endet. Ausserdem darf vermerkt werden, dass die Vertikalisierung der Fassade des beschriebenen Domherrenhauses eine Tendenz vorwegnimmt, die erst siebenzig Jahre später beim Umbau des Domes in der Zeit des Rokokos voll zum Durchbruch kam und dem Domplatz sowie der Domkirche als Teil der Gesamtanlage eine neue Funktion zwies. Die Entwicklung vom Hochbarock zum Rokoko begann somit auf dem Domplatz in Arlesheim bereits mit dem Bau des Doppelhauses des unbekannten Baumeisters von Kayserstuhl.

Der Gemeinderat von Arlesheim hat sich am 28. Februar 1973 für die Unterschutzstellung dieser Liegenschaft ausgesprochen.

:/// Das Domherrenhaus, Domplatz Nr.7 in Arlesheim,
gelegen auf Parzelle Nr. 101, ist gestützt auf
§ 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimat-
schutz vom 30. April 1964, in das Inventar der ge-
schützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können
mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes
für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von
dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsge-
richt in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins
Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Arlesheim

// Grundbuchamt Arlesheim

~~Hochbauinspektorat~~ (2)

Polizeiiposten Arlesheim

PolizeiKommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

G-11-5